

? Die Bewerbungsbögen auf der Internetseite sind auf Englisch. Muss meine Bewerbung auch auf Englisch erfolgen?

Die Bewerbung kann in der von Ihnen bevorzugten Sprache erfolgen, entweder auf Englisch oder auf Deutsch.

? Muss ich mich entscheiden, ob ich mich um die CNV-Förderung oder die L'Oréal-Unesco-Förderung bewerbe und gibt es unterschiedliche Bewerbungsformulare?

Nein. Für beide Förderprogramme sind die Bewerbungsformulare auf unserer Internetseite zu verwenden. Die Eingruppierung der Bewerbungen in das jeweilige Programm erfolgt durch den Stiftungsvorstand.

? Dürfen sich auch Frauen aus dem Ausland bewerben?

Bewerbungen aus dem Ausland sind selbstverständlich willkommen. Die Stiftung richtet sich an Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, die an einer Hochschule oder einem Institut in Deutschland forschen. Postdoktorandinnen können ihre Forschung auch im Ausland fortsetzen, wenn Sie an einer deutschen Universität promoviert wurden.

? Ich bin bereits Doktorandin / Postdoktorandin zählt das Alter zu Beginn der Promotion / Postdoc oder mein jetziges Alter? Ab welchem Zeitpunkt bin ich zu alt für Ihre Stiftung?

Ausschlaggebend ist das Alter zum Zeitpunkt des Beginns ihrer Promotion bzw. ihres Postdocs. Sie sollten zu Beginn ihrer Promotion nicht älter als 28 Jahre und zum Beginn ihres Postdocs nicht älter als 32 Jahre sein.

Ausnahmen können nur **in seltenen Fällen** gemacht werden, wenn im Begleitbrief **überzeugende Gründe** für Pausen und Verzögerungen in Ihrer Karriere genannt werden.

? Ich habe mein Arbeitsgebiet nach der Promotion nicht gewechselt? Komme ich trotzdem für eine Förderung in Frage?

Generell wird Kandidatinnen, die ein neues Forschungsgebiet bearbeiten, der Vorzug gegeben. Wenn Sie in Ihrem Begleitbrief überzeugende Gründe angeben, weshalb in Ihrem Fall die weitere Forschung in Ihrem alten Gebiet die bessere Entscheidung für Ihre zukünftige Karriere war, können wir eine Förderung in Betracht ziehen.

? Können Gutachten / Dokumente nachgereicht werden?

Nein. Die Gutachten und alle Dokumente müssen bis zum Bewerbungsschluss eingereicht sein.

? Werden die Gutachter von der Stiftung daran erinnert, das Gutachten abzugeben?

Nein. Sie sollten selbst darauf achten, dass die Gutachten rechtzeitig über das Portal abgegeben werden und gegebenenfalls daran erinnern.

? Wie erfahre ich, ob meine Gutachten eingegangen sind und meine Bewerbung komplett ist?

Sie können jederzeit Ihre Bewerbung einsehen und Anhand des Farbwechsel von rot nach blau feststellen, dass die Gutachten eingegangen sind.

Sie erhalten eine automatisierte Email sobald beide Gutachten und Ihre Bewerbung eingegangen sind.

? Gibt es eine Möglichkeit, mich nach dem Bewerbungsschluss zu bewerben?

Nicht für die aktuelle Förderperiode. Sie können sich erst wieder zum nächsten Bewerbungsschluss bewerben.

? Ich arbeite als Doktorandin / Postdoktorandin während mein Partner Erziehungsurlaub hat, um das / die Kind(er) zu betreuen. Werde ich gefördert?

Nein, denn dadurch, dass Ihr Partner die Kinderbetreuung übernimmt sind Sie bereits davon entlastet.

? Kann ich bei Ihrer Stiftung Mittel als Reisekostenzuschuss für Auslandsaufenthalte beantragen, zu denen ich die Kinder mitnehmen möchte?

Die Stiftung vergibt keine Reisekostenstipendien, aber wenn Sie als Stipendiatin aufgenommen werden können Sie Ihr Stipendium auch für zusätzliche Kosten bei Auslandsaufenthalten verwenden.

? Kann ich bei Ihrer Stiftung ein Stipendium für meine Doktorarbeit / Postdocstelle beantragen?

Wir vergeben keine Stipendien für Ihren Lebensunterhalt. Sie können sich nur bewerben, wenn Ihr Lebensunterhalt durch einen Arbeitsvertrag oder ein Stipendium gesichert ist.

? Ich befinde mich im letzten Stadium meiner Doktorarbeit und mache keine Experimente mehr die meine tägliche Anwesenheit im Labor erfordern. Kann ich mich trotzdem noch bewerben?

Sie können sich nur bewerben, wenn Ihre tägliche Anwesenheit im Forschungsinstitut für noch **mindestens ein Jahr** erforderlich ist, um Ihre praktische Arbeit abzuschließen.

? Meine Doktorarbeit und Tätigkeit als Postdoc ist bereits abgeschlossen. Komme ich für eine Förderung in Frage?

Die Stiftung fördert ausschließlich Doktorandinnen und Postdoktorandinnen. Eine finanzielle Unterstützung von **Juniorprofessorinnen** oder **Leiterinnen** selbständiger Arbeitsgruppen ist **nicht möglich**.

? Ich bin Informatikerin/Mathematikerin/Sozialwissenschaftlerin. Komme ich für eine Förderung in Frage?

Die Stiftung fördert ausschließlich Frauen aus dem Bereich der experimentellen Naturwissenschaften. Nähere Angaben hierzu finden Sie auf den Bewerbungsbögen unserer Internetseite.

? Ich bin Naturwissenschaftlerin, arbeite aber an einem theoretischen Projekt und kann von zuhause aus arbeiten. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Nein, die Stiftung fördert ausschließlich Frauen, deren tägliche Anwesenheit an ihrer Arbeitsstelle notwendig ist.

? Ich habe mich bereits einmal beworben, aber leider ohne Erfolg. Kann ich mich erneut bewerben?

Sie können sich mehrmals bewerben.